

Informationen zur


Realschulabschlussprüfung



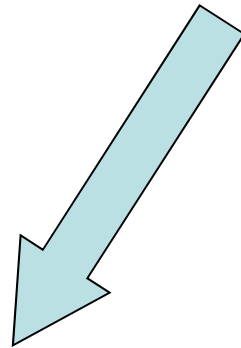
Grundlage

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

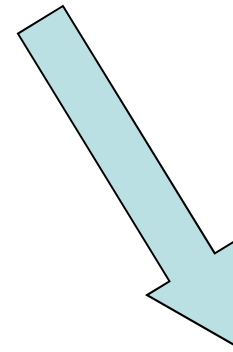
(Stand: 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch VO vom 17. Juli 2018)



Die Prüfung besteht aus **zwei** Teilen.



Präsentation auf der
Grundlage einer Hausarbeit



schriftliche Prüfungen



Schriftliche Prüfungen / Dauer

- Deutsch (180 Minuten)
- Mathematik (135 Minuten)
- Englisch (135 Minuten)

Die **Prüfungsarbeit** wird zentral gestellt mit Bewertungsvorgaben und von der **Fachlehrerin** oder dem **Fachlehrer** der Klasse beurteilt und bewertet.

Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit

Wahl eines anderen Faches des Pflichtunterrichts
aus Klasse 9 oder 10:

Physik, Chemie, **Biologie**

Geschichte

Politik und Wirtschaft

Religion

Arbeitslehre

Erdkunde

Musik, **Kunst**

Sport



Vorgehen


Nach **Beratung** durch die Fachlehrkräfte teilen die Schülerinnen und Schüler mit Einverständnis der Eltern der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit, in welchem Fach sie eine Hausarbeit schreiben und diese präsentieren wollen. Gleichzeitig geben sie ein **Thema** für die Hausarbeit an.

Dieses bedarf der **Genehmigung** der Schulleitung.

Infos zur Hausarbeit / Präsentation

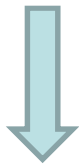
- Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen.
- Für die Präsentation ist ein Zeitraum von in der Regel **10 Minuten** zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorzusehen. Die Präsentation wird von dem Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet.

Bewertungskriterien für die Präsentation

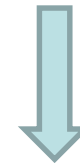
- fachliche Ansprüche
 - Problemlösefähigkeit
 - Qualität des Ergebnisses
 - Selbstständigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Medieneinsatz
 - fachgerechte Vorgehensweisen
- 

Erteilung des Realschulabschlusses

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Feststellung der Gesamtleistung und die Vergabe des Abschlusses



mittlerer Abschluss
(Realschulabschluss)



mittlerer Abschluss
(Realschulabschluss
in Form des qualifizierenden
Realschulabschlusses)

Erteilung des Realschulabschlusses

Der mittlere Abschluss wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für die Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach Maßgabe des § 60 erfüllt wurden und
- eine nach Maßgabe des § 61 ermittelte Gesamtleistung von 4,4 oder besser erreicht wurde.

Erteilung des Realschulabschlusses

Der mittlere Abschluss in Form des **qualifizierenden Abschlusses** wird zuerkannt, wenn

1. die Voraussetzungen für den mittleren Abschluss erfüllt sind,
2. die aus den Endnoten nach § 61 Abs. 2 und 3 berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern mindestens befriedigend ist.

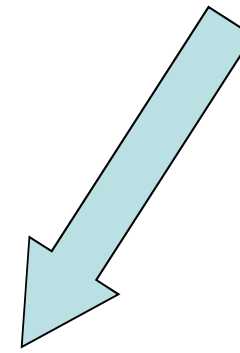
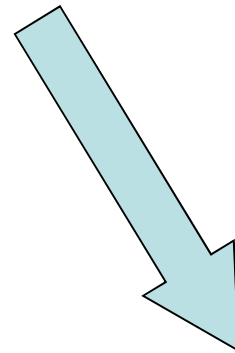
Endnote in den Prüfungsfächern

Zeugnisnote
(Halbjahresnote des 2. Halbjahres)

2-fach

Prüfungsleistung

1-fach




Endnote

Gesamtleistung




Durchschnitt der Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts, wobei die vier Prüfungsfächer zweifach gewichtet werden (eine Dezimalstelle ohne Rundung).



Termine (vorläufig)

Themenabgabe	25.09.2020
Abgabe der Hausarbeit	11.12.2020
Präsentation	18.01. - 29.01.2021
Schriftliche Prüfungen	25.05. - 29.05.2021



Wie geht es weiter?

3 HF + \emptyset NF = 3

3 HF \leq 3+3+4

„duale BA“

